

↓

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 45

Berlin, den 7. November 1931

2. Jahrgang

Eingriff in die Werkstarifpolitik

Die steigenden Wohlfahrtslasten der Gemeinden belasten seit Jahren in unerträglichem Maße die Gemeindefinanzen und sind die Ursache für die starke Verschuldung der deutschen Städte. Auch die drakonischen Sparmaßnahmen, wie sie die Notverordnungen der letzten Monate vorsehen, reichen nicht aus, um die Gemeinden vor weiteren Kassenschwierigkeiten zu schützen. Die Sanierung der Gemeindehaushalte ist nur möglich, wenn den Forderungen der Gemeinden auf Entlastung der Wohlfahrtsausgaben durch Reich und Länder Rechnung getragen werden. Noch immer warten die Gemeinden auf eine Neuordnung des Finanzausgleichs, obwohl alle führenden Kommunalpolitiker dies seit Jahren fordern. Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, wird die Aufnahme kurzfristiger Schulden nicht gekannt werden.

Die kurzfristigen Schulden der Gemeinden werden von der Regierung auf rund 1 1/2 Milliarden angegeben. Nicht enthalten in dieser Summe sind rund 500 Millionen kurzfristiger Schulden der kommunalen Werksbetriebe.

Im dritten Teil der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 wird die Frage der Verschuldung der Gemeinden ausführlich behandelt. Maßnahmen sind vorgesehen, die eine weitere Verschuldung der Gemeinden verhüten sollen. Ein Kredit der Gemeinden ist hiernach zwangsläufig der Genehmigung durch die Länder oder die von ihnen beauftragten Behörden unterworfen. Die kommunale Neuverschuldung wird also in Zukunft unter strenger Aufsicht stehen. Diese Bestimmung wird dazu führen, daß die Gemeinden weitere Aufträge nicht erteilen können, und so wird auch diese Bestimmung dazu führen, daß die Krise weiter verschärft und die Arbeitslosigkeit vermehrt wird.

Beim Reichsfinanzministerium wird für die Länder und Gemeinden eine Umschuldungsstelle für die Umschuldung vorhandener kurzfristiger Schulden aus je einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichsrates, der Regierung des betreffenden Landes, der Reichsbank, der Reichskreditgesellschaft und des privaten Bank- und Hypothekengewerbes gebildet. Außerdem wird ein Vertreter der deutschen Girozentrale und der kommunalen Spitzenverbände zugezogen bei Umschuldung kurzfristiger Kommunalkredite. Den Vorsitz führt das Reichsfinanzministerium. Diese Umschuldungsstelle tritt in Tätigkeit auf gemeinsamen Antrag des Gläubigers und des Schuldners. Sie kann auch auf Antrag eines Teiles vermittelnd eingreifen. Die Umschuldung wird in der Weise vorgenommen, daß die bisherige kurzfristige Schuld durch Ausgabe von Schuldverschreibungen und Festlegung von Tilgungsraten oder durch eine dieser Maßnahmen erfolgt. Jedes Land ist verpflichtet, einen Umschuldungsfonds zu schaffen. Für die Rechnungsjahre 1932 bis 1935 sollen je 12 Proz. des Gesamtaufkommens aus der Hauszinssteuer diesem Fonds zustehen. Die Regierung hat insgesamt mit 120 Millionen Mark im Jahr, also in 4 Jahren mit einem Betrage von 480 Millionen Mark. Die Gemeinden, zu deren Umschuldung Mittel des Fonds verwendet

werden, werden in Höhe der verwendeten Beträge Schuldner des Umschuldungsfonds. Der Schuldner, also die Gemeinde, hat einen Ueberblick zu geben über ihre Haushaltskass; und die Vermögenslage. Außerdem muß ein Tilgungsplan für sämtliche kurzfristigen Schulden eingereicht werden. Die Umschuldungsstelle kann die Umschuldung davon abhängig machen, daß Haushaltsdefizite, die sich aus Zinsen und Tilgungsquoten ergeben, durch Ausgabenlenkung zu decken sind. Sie kann weiter vorschreiben, um die Zinsen und Tilgungsraten sicherzustellen, daß die Gemeinde besondere Abgaben oder Zuschläge auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Verkehrstarife ihrer eigenen Werke erhebt und diesen Ertrag treuhänderisch an die Umschuldungsstelle abtritt. Außerdem haben die Gemeinden alle Maßnahmen zu ergreifen, um aus den von den Gemeinden betriebenen Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und Verkehrsunternehmen ohne Erhöhung der Tarife größere Erträge zu erzielen. Weiter sind die Gemeinden verpflichtet, wenn elektrischer Strom, Gas oder Wasser von Werken oder Unternehmen geliefert wird, auf deren Tarifgestaltung sie keinen Einfluß haben, den von der Umschuldungsstelle für notwendig gehaltenen Teil der von diesen Werken oder Unternehmen an die Gemeinde abzuführenden Beträge treuhänderisch an die Umschuldungsstelle abzuführen. Schließlich ist die Gemeinde verpflichtet, im Falle der Garantieübernahme durch das Reich Teile ihres Vermögens an eine von der Umschuldungsstelle zu benennende Stelle treuhänderisch zu übereignen. Die besten Vermögenswerte sind bei den Gemeinden bekanntlich die Werke.

Wie oben schon bemerkt, ist eine Umschuldung der kurzfristigen Werkskredite nicht vorgesehen. Die Werke werden also im hohen Maße für die Umschuldung herangezogen, ohne ihre eigenen Schulden loszuwerden. Unter diesen Umständen werden die Gemeinden weiter auf den unmöglichen Weg der Tarifierhöhung getrieben. Nicht weniger als 15 bis 20 Proz. aller Deckungsmittel der Kommunen stammen heute schon aus den Werksüberschüssen. Insgesamt führten die städtischen Betriebe in den Städten über 10 000 Einwohner für Deckung der Gemeindeabgaben ab im Jahre 1925 26 344 Millionen Mark, 1926 27 560 Millionen Mark, 1928 29 550 Millionen Mark. Man kann annehmen, daß im Jahre 1929 30 die aus den Betrieben herausgewirtschafteten Beträge sich in der Größenordnung von 600 bis 650 Millionen Mark halten. Eine weitere Steigerung dieser Beträge für Zwecke der Umschuldung ist unmöglich, wenn man den Konsum nicht erheblich abdroffeln will. Schon jetzt ist der Rückgang des Konsums zum erheblichen Teil auf die von den Gemeinden betriebene Preispolitik zurückzuführen. Die Gemeinden haben in ihrer Notlage vielfach die Ueberdrücke ohne Rücksicht auf die Produktionskosten durch Erhöhung der Verkaufspreise zwangsweise erhöht, weil ihnen immer neue Aufgaben aber keine Deckungsmittel gegeben wurden.

Wenn die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 verlangt, daß alle Maßnahmen zu ergreifen sind, um aus den Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und Verkehrsunternehmungen ohne Erhöhung der Tarife noch größere Erträge zu erzielen, so bedeutet dies nichts anderes als weitere Herabsetzung der Gehälter und Löhne. Soweit eine Rationalisierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gegeben war, ist dies doch sicherlich in den letzten Jahren geschehen.

Eine weitere Einparung an Arbeitskräften muß die Unfallgefahren außerordentlich erhöhen. Durch den Abbau im letzten Jahre ist die Betriebssicherheit stark gefährdet und die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften weisen eine erschreckende Steigerung der Unfallhäufigkeit auf. Mit dieser Bestimmung der Notverordnung wird aber auch den Entkommunalisierungsbestrebungen Vorschub geleistet; denn es kann der Übergang zum Gas- oder Strombezug angeordnet werden. Der volksparteiliche Abgeordnete von Ebnern hat in einem Vortrag im kommunalpolitischen Ausschuß der Deutschen Volkspartei Schleswig-Holsteins in dieser Richtung folgendes erklärt:

„Man könnte es wohl als Ergebnis bezeichnen, daß Wasser, Gas und Elektrizität von der öffentlichen Hand selbständig bewirtschaftet werde, solange sie dazu in der Lage sei. Seien die Städte dazu nicht mehr imstande, so müßten diese Dinge in andere Hände übergehen. Zielsetzt sieht man hier vor einer allgemeinen Änderung. Wenn die Elektrizitätswerte einzelner Städte in einen Konzern übergehen, so sei das eine Entwicklung, die man nicht aufhalten kann.“

Bei der jetzigen Zusammenfügung der Regierung, insbesondere durch die Besetzung des Wirtschaftsministeriums, ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der Partei des Herrn Dingeldey Rechnung getragen wird. Wir haben also für die Werke in nächster Zeit noch allerlei zu erwarten.

Die steigenden Abgaben verhindern aber auch eine planmäßige Fortentwicklung der gesamten Versorgungswirtschaft. Trotz aller Rationalisierungsmaßnahmen haben die Werke in der nächsten Zukunft große organisatorische Maßnahmen zu treffen. Erinnert sei hier nur an die Gruppengasversorgung, an die immer schwieriger werdende Wasserversorgung in den Großstädten und die großen Ausgaben, welche eine planmäßige Elektrizitätsversorgung benötigt. Zur Erfüllung all dieser bedeutenden Aufgaben ist Geld notwendig. Jede Erhöhung der Tarife für Industriegas oder für die Großabnehmer von elektrischer Energie bedeutet Abwanderung und führt zur Eigenproduktion in den Gas und Elektrizität verbrauchenden Industrien. Auch die Erhöhung der Tarife für den Kleinabnehmer ist unsozial und führt zur weiteren Drosselung der Produktion. Bei der Erfüllung der bedeutenden Aufgaben, die der Energiewirtschaft für das gesamte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben zufallen, wäre dies im höchsten Maße zu bedauern.

Durch den in der Notverordnung vorgesehenen Umschuldungsplan stehen die Werke nunmehr unter doppeltem Druck. Alle Bemühungen, eine gesunde Tarifpolitik zu betreiben, müssen scheitern, wenn die Werke lediglich als Objekte der Finanzpolitik behandelt werden. Seit Jahren wird von uns ein Staatssekretariat gefordert, um die energiewirtschaftlichen Interessen zusammenzufassen und eine gesunde Entwicklung auf diesem Gebiete zu fördern. So notwendig eine Umschuldung für viele Gemeinden auch ist, muß die Art, wie es jetzt geschieht, doch befremden. Sicherlich wird die Verküpfung der Umschuldung mit den Tarifen der Werke für viele Kommunen ein Grund sein, sich der Umschuldungsstelle nur im äußersten Notfalle zu bedienen. Es sei denn, daß die Notverordnung in diesem wichtigen Punkte noch eine Änderung erfährt.

J. Orloff.

Ein unmöglicher Schiedsspruch für die Reichsarbeiter

Für die Reichsarbeiter haben am Freitag, dem 25. Oktober, die ersten Verhandlungen stattgefunden. Zur Beratung stand § 6 der Notverordnung vom 5. Juni und die Ergänzung aus der Notverordnung vom 6. Oktober. Im § 6 war vorgesehen eine Lohnkürzung um 1 Pf. bis zu einem Stundenlohn von 60 Pf., um 2 Pf. bis zu einem Stundenlohn von 58 Pf., um 3 Pf. bis zu einem Stundenlohn von 56 Pf. und um 4 Pf. darüber hinaus, außerdem der Wegfall des Kinderzuschlages für das erste Kind. In der Notverordnung vom 6. Oktober war die Möglichkeit geschaffen, an Stelle des § 6 eine allgemeine 17-prozentige Lohnkürzung treten zu lassen. Die Regierung ließ bei den Verhandlungen nur die Möglichkeit der Wahl zwischen diesen beiden Vorschlägen, so daß die Verhandlungen scheiterten. Am 26. Oktober nahm die Reichstarkommission zu diesem Ergebnis Stellung. Sie brachte einmütig zum Ausdruck, daß unter diesen Umständen eine weitere erfolgreiche Verhandlung nicht mehr möglich ist. Diese Mitteilung wurde dem Finanzministerium gemacht, das dann den Schlichter des Reichsarbeitsministeriums anrief.

Diese Schlichtungsverhandlung fand unter dem Vorsitz des Regierungsdirektors Friedländer, Stettin, am Donnerstag, dem 29. Oktober, im Reichsarbeitsministerium statt. Nach mehrstündigen Verhandlungen, bei denen die Vertreter des Gesamtverbandes alles versuchten, von den Bestimmungen der Notverordnungen freizukommen, wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

„I. Die Stundenlohnätze (Tabellengrundlohn) der unter den TAR. fallenden über 24 Jahre alten männlichen Arbeiter werden gekürzt:

- in der Lohngruppe III der Lohnstaffeln 1 bis 5 um je 2 Pf.
- in der Lohngruppe I sämtlicher Lohnstaffeln,
- in der Lohngruppe II der Lohnstaffeln 1 bis 10 und
- in der Lohngruppe III der Lohnstaffeln 6 bis 15 um je 3 Pf.
- im übrigen um 4 Pf.

Die Stundenlohnätze der Arbeiter unter 24 Jahren und der weiblichen Arbeiter bestimmen sich hieraus nach dem üblichen Schlußel.

II. Diese Regelung tritt am 1. November 1931 in Kraft und kann erstmalig zum 31. März 1932 gekündigt werden.

Gründe: Die Schlichterkammer sieht es als im Interesse beider Parteien liegend an, daß im Rahmen des § 6 der 2. Gehaltskürzungsverordnung (Notverordnung vom 5. Juni 1931 in der Fassung vom 6. Oktober 1931) eine tarifliche Regelung der Lohnsätze erfolgt.

Die vorgesehene Regelung entspricht der im oben genannten § 6 der 2. Gehaltskürzungsverordnung vorgesehenen Kürzung der Lohnsätze.

Erklärungsfrist bis 3. November 1931, mittags 12 Uhr, gegenüber dem Schlichter zu Händen des Reichsarbeitsministeriums.

Die Auswirkung dieses Schiedspruches würde bedeuten, daß in Orten mit hohen Ortslohnzulagen die Kürzung noch über die darin vorgesehenen Beträge hinausgehen würden. Der Staat bedeutet auch eine Verschlechterung gegenüber den in der Notverordnung vorgesehenen Kürzungen, so daß er von den Gewerkschaften einmütig abgelehnt wurde. Wenn man bedenkt, daß jetzt schon die Löhne der Reichsarbeiter durch die vielerorts eingetretene Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden eine Einkommensverminderung bis zu 70 Proz. und darüber herab erfahren haben und ein erheblicher Teil damit schon längst nicht mehr imstande ist, auch nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, dann sollte endlich auch die Regierung einsehen, daß ein Weiterstreben dieser Hungerpolitik zu einer Katastrophe führen muß. Wir hoffen, daß bei der erfolgten Überprüfung, die dieser Schiedsspruch unbedingt erfahren muß, auch bei der Regierung die nötige Einsicht vorhanden ist. Unsere Kollegen müssen aber erkennen, wie dringend notwendig es jetzt ist, dem Verbands die Treue zu halten. Ohne die gewerkschaftliche Organisation würde die gegenwärtige Wirtschaftslage geradezu verheerend auf den Haushalt des Arbeiters wirken.

Mit uns stehen gleichzeitig mehr als 300.000 Reichs- und Reichsmajennarbeitnehmer im Lohnkampf. Wir hoffen, daß es in gemeinsamer Front gelingt, das Schicksal von unseren Kollegen fernzubehalten, wenn auch in den Betrieben die Einsicht vorberichtet, daß der gewerkschaftliche Zusammenhalt unter allen Umständen aufrechterhalten und weiter gefördert werden muß.

I. St.

Auch die Gartenbaubeamten zur Abwehr bereit

In der Septembernummer des „Behördengartenbaues“, Organ des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten, nimmt der Vorstand dieser Organisation Stellung zu dem Kampf gegen die öffentlichen Gärtnereibetriebe. In einem Artikel „Gartenbau- und Friedhofsbeamte — Augen auf!“ wird folgendes gesagt:

„Die sogenannte freie Wirtschaft steht zu dem von uns vor Jahren schon vorausgesagten Generalsturm an. Die Früchte jener Wehe gegen die beamteten Kollegen und gegen die Betriebe der sogenannten öffentlichen Hand, gegen die Regiebetriebe beginnen zu reifen. Stadtgärtnereien werden stillgelegt oder an geschäftstüchtige Interessenten verpachtet, öffentliche Grünanlagen zur Unterhaltung an die sogenannte freie Wirtschaft übertragen. Der Stadtgärtner, der Friedhofsverwalter werden in eine Position gedrängt, die ihnen die nötige Atempause zum beruflichen Leben für immer raubt. Jahrzehntelange, händische, mühsame Ausbaubereit tüchtiger und erfolgreicher Fachleute mehrerer Generationen wird durch die geschäftstüchtige Ausragspolitik freiwirtschaftlich eingestellter Politiker rücksichtslos geschlagen. Der Reformwahn des Gartenfachmannes durch andere Zwecke — Zeit und Gelegenheit sind ja günstig — werden für und For geöffnet zum Schaden des beruflichen Aussehens. Kleingärtlinge unter bereits, daß der Garten- und Friedhofsbeamte sein Spiel verloren habe! — Gartenbau- und Friedhofsbeamte! Es geht ums Ganze!“

Auch an anderer Stelle, in der Mai-Nummer des Behördengartenbaues, erheben wir aus einem Vortrag des Gartenbau-Oberlehrers Glogau, Geisenheim (schalten in der Landesgruppe Westfalen-Rheinland), daß dieser sich gegen die heutige Art des Abbaues in den Gartenverwaltungen energisch wehrt.

In der Oktober-Nummer des Behördengartenbaues ist ein Aufruf des Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten abgedruckt, dessen Inhalt wir hier wiedergeben:

Abwehr! Die 10. Jahresversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten in Frankfurt a. M. stellt mit lebhaftem Bedauern fest, daß der Kampf gegen die öffentliche Hand, insbesondere gegen die gemeindlichen Gärtnereien und Friedhofsverwaltungen Formen angenommen hat, die vom Wege der ruhigen Erörterung und Sachlichkeit erheblich abweichen und dem Maß und der Mäßigkeit Tür und Tor öffnen. — Die Vollversammlung erhebt gegen dieses unkollegiale und gegen die guten Sitten verstoßende Verhalten ernstlich Einspruch; sie hält eine lebhafte und gegenseitig verständigende Klärung der zu bereinigenden Streitigkeiten auf dieser Grundlage nicht für möglich und fordert, daß die dem verantwortlichen Treiben einzelner um des Verfalls willen baldigst Einhalt geboten wird. — Trotz der eigenen, tieferliegenden Not der deutschen Gartenbau- und Friedhofsbeamten und -angehörten verüßern die Versammelten volles Verständnis für die Lage des freien Berufes. Sie stellen wiederholt fest, daß es wohl Möglichkeiten gibt, der nicht zu verkennenden, gemeinsamen beruflichen Not zu steuern. Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Gartenbaubeamten wird ermächtigt, unter Wahrung der berechtigten Interessen der Gartenbau- und Friedhofsbeamten und -angehörten, in diesem Sinne ernstlich weiterzuarbeiten.“

Diese Stellungnahme ist erfreulich. Wir hoffen, daß es bei Worten allein nicht bleiben wird. Gerade die Gartenbaubeamten können in dem Kampf gegen die Entkommunalisierung wichtiges Material beschaffen. Voraussetzung für einen solchen Kampf muß natürlich sein, daß auch sämtliche Mitglieder des Reichsverbandes die Stellungnahme des Vorstandes zu der ihrigen machen. Leider

war das bisher nicht der Fall. So hat z. B. der Stadtgartendirektor J. W. Giesen, Köln, auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst u. a. folgendes gesagt:

„Es gefällt vielen Gartendirektoren, die Neuanlagen in eigener Regie durchzuführen. Es ist zur Genüge bekannt, daß städtische Regiearbeiten bei Durchführung von Neuanlagen bis zu 50 Proz. teurer sind als die in freier Verdingung vergebenen Arbeiten... Aber nicht nur der Umstand der Ersparnisse sollte uns bewegen, die Arbeiten durch Unternehmer ausführen zu lassen, sondern die Tatsache, daß die im freien Beruf tätigen Fachkollegen bitter um Erlaubnis und Ankommen ringen... Hier scheint es mir selbstverständliche Pflicht zu sein, helfend einzutreten.“

Herr Giesen scheint also auch dann, wenn die öffentliche Hand nicht teurer ist als der private Unternehmer, die Arbeiten privaten Firmen zu übertragen, und zwar nur deshalb, um seinen Kollegen, den freien Gartenarchitekten, zu helfen. Wir kennen solche Einstellungen vieler Herren Gartendirektoren, die mit allen Mitteln bestrebt sind, nur solche Kräfte einzustellen, die ihrer „Verbindung“ angehören, die ehemaligen Dahlemer, Proskauer usw.

Die Stellungnahme des Herrn Giesen ist natürlich Wasser auf die Mühlen der Unternehmer. Sie wird von diesen auch überall ausgenutzt. Es ist geradezu unverständlich, daß ein prominentes Mitglied des Reichsverbandes der Gartenbaubeamten eine entgegengesetzte Stellung zu seinem Vorstand einnimmt, die obendrein nachweislich falsch ist und den Tatsachen nicht entspricht. Es gibt eine Anzahl Gartendirektoren, die nachweisen können, daß die öffentliche Hand nicht teurer, sondern billiger als der private Unternehmer arbeitet. Es kommt natürlich darauf an, daß nicht nur die Kosten der Neuanlagen, sondern auch die Unterhaltung der Anlagen in den ersten Jahren beachtet wird. J. B.

GAS • WASSER • ELEKTRIZITÄT

Die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft nimmt in ihrem Jahresbericht für 1930/31 auch zur Frage der Fern- und Gruppengasversorgung Stellung, wobei sie mehr der Gruppen- als der Ferngasversorgung das Wort redet. In dem Jahresbericht wird gesagt:

„An der Frage der Ferngasversorgung von den Zehntausendern (Ruh und Saar) hat die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft auch weiterhin eine abwartende Stellung eingenommen. Die bisherigen Erfahrungen in der Ferngasfrage haben gelehrt, daß es unter den heutigen Verhältnissen (d. h. bei nicht entsprechend großem Verbrauch. — Die Schiffsfl.) noch nicht wirtschaftlich ist, Kapitalien für größere Fernleitungen von den Zehntausendern aus zu investieren, daß es jedoch ratsam ist, der Frage der sogenannten Gruppengasversorgungen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Letztere von dem Gesichtspunkt aus, daß es volkswirtschaftlich nicht zu verantworten ist, wenn kleinere Werke, die keinen oder nur geringen Gewinn abwerfen, bei vielleicht noch sehr hohen und für die Allgemeinheit auf die Dauer nicht tragbaren Gaspreisen, noch weiter Gas erzeugen, wenn auf der anderen Seite Werke vorhanden sind, deren Kapazität noch lange nicht genügend ausgenutzt ist. — Die heutige Zeit der Not zwingt unbedingt dazu, der Prüfung dieser Frage näherzutreten. Hierbei wird es auch möglich sein, zur Versorgung der Gebiete zu kommen, die heute noch des Gases als Wärmeisender ent-

Hinter den Kulissen einer Marionetten-Bühne

Es sieht von weitem so furchtbar einfach aus, und ist doch so schwer, wenn man sich die Sache näher betrachtet. Mit künstlichen Gliederpuppen — wobei das Wort künstlich sowohl zu den Puppen wie zu den Gliedern gehört — haben die Griechen und Römer gearbeitet, ja selbst die chinesischen Geister, die von Stadt zu Stadt zogen, sollen schon viele hundert Jahre vor Christi Geburt diese Art der Volksbelustigung gekannt haben. Denn Volksbelustigungen waren diese Puppenpiele immer überall, im Gegensatz zu dem Theater, das einstmals fast ausschließlich der ersten Muse gewidmet war. Daß es dabei gewisse Tote gab, spielte weiter keine Rolle, weil man es dem Kaiser nicht übel nahm, wenn er zwanzig Mann ermordete, um ein schönes Mädchen zu retten.

Die älteste Form der künstlichen Puppen ist die hohle Gliederpuppe mit beweglichen Armen ohne Beine. Man steckte den Zeigefinger in den Kopf der Puppe. Daumen und Mittelfinger in die beweglichen Arme und bewegte sich der König oder der Riese oder der Herg oder der Teufel und wie die Puppen alle heißen. Allerdings wurde der Leiter der Puppen hinter einer Wand arbeiten und die Puppen nach oben halten, so daß deren Oberkörper über

einem Brett sichtbar wurden. Am längsten haben sich bei uns diese Kasperltheater auf den Rummelplätzen gehalten und dort, wo es gilt, die Kinder zu belustigen. Aber schon im Mittelalter kamen die erheblich größeren Holzpuppen auf, die an Stöcken getragen wurden und die auch „Sprechen“ konnten. Das berühmte Kölner Hannefentheater benutzte derartige Puppen, mit denen kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg die Geschichte des „Dr. Johannes Faust“ vielfach gespielt wurde.

Erheblich jüngeren Datums sind die Marionetten, die vermutlich in Italien oder Frankreich zuerst aufkamen, jedenfalls dort ihre große Blütezeit im 16. Jahrhundert erlebten. Hier werden die Figuren von oben gelenkt. Sie hängen an Drähten und können, im Gegensatz zu den anderen Puppen, fast jede menschliche Bewegung durchführen, so daß man mit einiger Phantasie durchaus in dem Glauben sein kann, wirklich lebende Menschen vor sich zu haben.

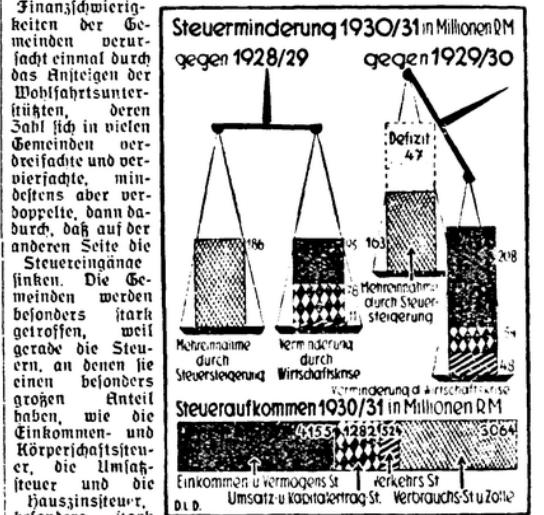
Da die wenigsten wissen, wie so eine Vorstellung vor sich geht und durchgeführt wird, habe ich mir mal die Sache von hinten angesehen, und seitdem weiß ich, daß die Geschichte doch wesentlich schwerer ist, als sie von vorn aussieht. Da ist zuerst ein großer Kasten, drei Meter hoch, sechs Meter lang, der auf Rädern rollt, damit er beim Programmwechsel zwischen kullenschwingenden Parterreakrobaten und einem Drahtseilakt schnell auf die Bühne und wieder heruntergeschoben werden kann. Dieser Kasten hat

Interessi
Gehalts-
in der
re Lohn-
nannten
Kürzung
nd r.
mittags
darbeits-
ten, daß
über die
S. auch
der Not-
en Ze-
nn man
urde die
idem eine
seit 1929
gilt nicht
Lebens-
einigung
zu einer
en hoch-
uf, auch
ere Kol-
s. nach
geordnet
auf diese
rk. t.
ie. Man
m. Die
st. Die
denen
ne. Die
T. St.

behren. Selbstverständlich wird man in letzterer Beziehung nicht planlos vorgehen, sondern auch Rücksicht nehmen müssen auf Gebiete, die bereits mit Elektrizität versorgt sind. In diesen Fällen ist der Anschluß von Fall zu Fall zu prüfen. Das Betreiben der Pfälzischen Gas-Aktiengesellschaft zielt auch nicht darauf hinaus, die Elektrizität zu verdrängen, vielmehr saßt die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft das Energieproblem „Gas und Elektrizität“ als ein Gesamtproblem auf. Die Pfälzische Gas-Aktiengesellschaft ist bereit, in planvoller Gemeinschaft mit der Elektrizitätsindustrie die Energiefrage der Pfalz zu lösen. Nur in diesem Sinne wird überhaupt die Energieversorgung im volkswirtschaftlichen Interesse zu lösen sein bzw. werden sich unrentable Investitionen, die leider in der Vergangenheit, insbesondere in der Energieerzeugung, gemacht worden sind, vermeiden lassen. — Mit der Frage der Gruppengruppenübertragung hat sich der geschäftsführende Ausschuß der Pfälzischen Gas-Aktiengesellschaft in mehreren Sitzungen befaßt. Hierbei ist die Gruppengruppenübertragung von Zubehörsachen aus, die früher einmal angesetzt war, etwas in den Hintergrund getreten, da es den in Frage kommenden Werken zum Teil gelungen ist, günstigere Erzeugungsmöglichkeiten zu schaffen, zum Teil diese noch zu erhalten, eine bessere Rentabilität zu erreichen, um ihre Selbstständigkeit zu erhalten. Ob auf die Dauer diesen kleineren Werken es möglich ist, ihre Rentabilität hochzuhalten, ist natürlich eine Frage der Zukunft, insbesondere aber eine Frage der zukünftigen Marktlage der Gasvertriebsprodukte und der Gaspreise. Vorwärtsgerichtet ist jedoch die auch schon früher angeregte Gruppengruppenübertragung vom Gaswerk Neustadt a. d. Haardt. Das Gaswerk Neustadt a. d. Haardt, das der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München, gehört, ist am 21. Juli d. J. stillgelegt worden und bezieht von diesem Zeitpunkt ab sein Gas vom städtischen Gaswerk Neustadt a. d. Haardt. Die Kosten des Anschlusses hat vorläufig die Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München, übernommen. Im Fall Neustadt-Gimmeldingen zeigt sich, daß der Gasbezug durch Fernleitungen aus dem benachbarten, modern eingerichteten Gaswerk Neustadt a. d. Haardt wirtschaftlicher ist, als die Eigenherzeugung und daß hierdurch auch das Liefer- und Wert besser ausgenutzt wird. Eine Kundfrage bei den Gaaberggemeinden hat ergeben, daß bei sämtlichen ein sehr großes Interesse für die Einführung von Gas vorhanden ist und die Bewohner die Aufnahme der Gasversorgung begrüßen würden. — Die vorläufig angestellten Wirtschaftsberechnungen führten zu dem Resultat, daß die Durchführung der Gasversorgung der Gaaberggemeinden durchaus wirtschaftlich ist, und daß hierbei auch die Möglichkeit besteht, Gemeinden, die heute noch das Gas selbst erzeugen, durch Fernlieferung wirtschaftlicher zu versorgen. Zur Zeit schreien Verhandlungen mit der Aktiengesellschaft für Licht- und Kraftversorgung, München, die auf eine Beteiligung an der Pfälzischen Gas-Aktiengesellschaft abzielen.

282 Betriebe mit 64 303 Personen; Unternehmungen der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reichsbahn, Reichsbank usw.) 4922 Betriebe mit 854 627 Personen; öffentliche Unternehmungen insgesamt 21 531 Betriebe mit 1 728 173 Personen. Nach dieser Uebersicht entfällt mehr als die Hälfte der öffentlichen Unternehmungen auf die Gemeinden. Ihre Tätigkeit erstreckt sich vorwiegend auf die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, auf das Gesundheitswesen und auf das Verkehrswesen. Außer den öffentlichen Betrieben, die völlig in der Hand von Reich, Ländern und Gemeinden liegen, gibt es rund 1000 gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen mit rund 300 000 beschäftigten Personen.

Zu den Finanzschwierigkeiten in den Gemeinden. Die Gemeindeverwaltungen hauptsächlich in den Städten, geraten in immer größere Schwierigkeiten. Im wesentlichen wurden die



Steuereinnahmen sinken. Die Gemeinden werden besonders stark getroffen, weil gerade die Steuern, an denen sie einen besonders großen Anteil haben, wie die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer und die Hauszinssteuer, besonders stark zurückgegangen sind. Durch die Krisensteuer wird für das laufende Haushaltsjahr das Aufkommen an Einkommensteuer wieder etwas höher werden, so daß auch das Drittel, das die Gemeinden aus dem gesamten Einkommen-Steuerertrag erhalten, wieder höher liegen wird.

Die Reichs-Elektrowerke in Schlesien. Die Elektrowerke R.E. (Reichs-Elektrowerke) hat mit der Stadt Glogau einen 30-jährigen Pachtvertrag abgeschlossen, durch den mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 das Elektrizitätswerk und das Gaswerk der Stadt in die Verwaltung der Elektrowerke übergeht. Die Tätigkeit der Reichs-Elektrowerke in Schlesien erfolgt dadurch eine wesentliche Abrundung.

RUNDSCHAU

Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand. Bei der letzten Betriebszählung wurden in Deutschland rund 5 Millionen Unternehmungen gezählt. In ihnen waren 20 Millionen Personen tätig. Davon entfallen 1,7 Millionen auf die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen. Die Verteilung der öffentlichen Unternehmungen auf die einzelnen Körperschaften des öffentlichen Rechts ergibt folgendes Bild: Unternehmungen des Reichs 496 Betriebe mit 400 514 Personen; Unternehmungen der Länder 1449 Betriebe mit 102 224 Personen; Unternehmungen der Gemeinden 12 432 Betriebe mit 506 505 Personen; Unternehmungen der Provinzen, Kreise usw.

rechts und links je eine Wand, an der die Figuren gebrauchsfertig, d. h. mit geordneten Fäden, hängen. Hinten sind mehrere Vorhänge übereinandergesogen, weil man für die einzelnen Szenen ganz verschiedene Hintergründe braucht. Eine Negerin kann nicht in einem Salon tanzen und eine Sängerin kann nicht in der Wüste singen wollen.

Der Bühnenboden ist unten, die Leiter der Figuren aber stehen darüber, natürlich verdeckt, damit sie niemand sieht. Von hier aus nehmen sie die Figuren, die sie brauchen, von einer der Wände und lassen sie auf die Bühne marschieren. Natürlich müssen sie sehr acht geben, daß sie sich gegenseitig nicht behindern, und daß sich die Fäden nicht verwickeln, denn sonst müßte der Vorhang fallen. Jede Figur braucht einen Führer, denn selbst sogenannte einfache Figuren, die nichts weiter zu tun haben, als über die Bühne zu laufen, besitzen zehn Fäden und zwei Haltestöcke. Beides ist vom Zuschauerraum aus nicht zu sehen, denn die Haltestöcke sind in den Händen der Führer, und die Fäden bleiben sich vom dunklen Hintergrund nicht ab.

Bei diesen einfachen Figuren geht von jedem Knie je ein Faden zu dem Haltestock der rechten Hand, falls die Figur von rechts auftritt — zum Stock der linken Hand, wenn sie von links auftritt. Die andere Hand hält einen größeren Stock, zu dem vom Kopf der Figur, von den Ellenbogen und Händen, von der

Taille und den Schultern je zwei Fäden landen. Dadurch, daß man den Stock seitwärts bewegen oder nach zwei Seiten drehen kann, entsprechen die Bewegungen der Figur, die so ausgeklübelt sind, daß sich tatsächlich menschliche Weiten ergeben. Bei Figuren, die sich während der Vorführung auch heben sollen, sind die Fäden der Ellenbogen mit denen der Kniegelenke verbunden, wodurch erreicht wird, daß die Figuren ihre Arme trotzdem selbstständig zum Sitzen bewegen können. Natürlich gibt es auch recht komplizierte Figuren.

„Welche Ihrer Figuren ist am schwersten zu bedienen?“ fragt ich den Besitzer des Marionettentheaters.

„Am schwersten ist ohne Frage die Tänzerin zu leiten, weil sie die vielseitigsten Bewegungen auszuführen hat, darunter erhebt sie sich nur durch Kombination verschiedener Fadenstränge erheben lassen.“

„Und das geht alles mit zwei Haltestöcken?“

„Bewahre, bei der Tänzerin muß ich vier Stöcke bedienen, wovon ich zwei in der linken, einen in der rechten Hand und einen im Mund halte.“

Er führte mir die Tänzerin ganz allein einmal vor, und ich mußte jagen, ich habe es nicht begriffen, wie ein Mensch das machen kann. Ich hielt meine Augen ganz dicht an den Fäden und versuchte die Zusammenhänge festzustellen, aber es geht alles

LANDSTRASSENWARTER

Straßenbau und Arbeitsbeschaffung

Die Brauns-Kommission hat den Straßenbau als geeignete Mittel zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit empfohlen. Im letzten Teil ihres Gutachtens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gibt sie der Erkenntnis Ausdruck, daß beim Straßenbau Arbeiter beschäftigt werden können, wodurch der Arbeitsmarkt wesentlich entlastet wird. Es muß auf diesen Teil des Gutachtens jetzt besonders hingewiesen werden, weil überall Bemerkungen im Gange sind, die Straßenbauarbeiten einzufrieren zu lassen. Die Kommission sagt in ihrem Gutachten:

Als förderungswürdig erachtet die Kommission die Verbesserung des Straßennetzes. Dieses ist in seinem gegenwärtigen Zustande nicht auf Vorkriegsniveau. Straßenbreite und Straßenlänge den Anforderungen eines modernen Verkehrs zu einem großen Teil nicht mehr genügen, wodurch Verkehrshinfortschritt und -sicherheit leiden. Die Besserung der Verkehrsverhältnisse durch Vergrößerung und Verbreiterung von Straßen, Anhebung von Gehwegen und durch Anlage neuer Straßen ist daher dringend befürwortet. Auch die Unterhaltungsfrage wird dabei nicht vernachlässigt. Wichtig ist auch der Ausbau der ländlichen Straßen, insbesondere die Schaffung guter Verkehrsverbindungen für die landwirtschaftlichen Produktionsgebiete zur Erleichterung des Abflusses ihrer Erzeugnisse. Außerdem verdient die Anlage von Zubringer-, Verbindungs- und Umgehungsstraßen hervorgehoben zu werden. Je nach Lage des einzelnen Straßensegments ist auch der Bau von Automobilstraßen zur Erleichterung des Verkehrs gerechtfertigt. Die Kommission ist der Überzeugung, daß die Wirtschaftsentwicklung in vollem Umfange der Anpassung des Straßennetzes an die Bedürfnisse des gegenwärtigen Verkehrs dienen muß. Sie ist auch der Überzeugung, daß ein Teil der gegenwärtigen Ausgaben auf den Ausbau der Straßen zugute kommen muß. — Angesichts der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit ist eine Verstärkung des Straßenbaues inner- und außerhalb der bebauten Räume erwünscht. Die dafür notwendigen Mittel können durch Aufnahme einer Anleihe unter Veranzahlung eines Teils der Kraftfahrzeugsteuer gewonnen werden. Die Beschaffung von Material würde erleichtert, wenn sich die Träger des Straßenbaues über die Ausführung größerer Baupläne verständigen könnten. Dem Vorbild in anderen Ländern ist zu prüfen, ob die Finanzierung des Straßenbaues nicht auch mit Hilfe von Anleihen der an der Erleichterung des Verkehrs interessierten in- und ausländischen Industrien bewerkstelligt werden kann.

Die Vorschläge selbst wären, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, erhebliche Bedenken nicht vorzubringen. Die Ausführung der Pläne auf dem Anleihewege ist zu befürworten. Kraftfahrzeugsteuer sollte ganz zur Finanzierung von Straßenbauverwendungen werden. Die Aufnahme einer Anleihe im Ausland hat man sich glücklicherweise verschert, so daß heute die Durchführung der Lieferungsindustrialie tatsächlich das beste ist. Aber es handelt sich hier in erster Linie um die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Beim Straßenbau können viele tausend Arbeiter beschäftigt werden, denn fast das gesamte deutsche Straßennetz ist erneuerungsbedürftig.

Zweite Bezirkskonferenz Nordwest für Landstraßenwärter.

33 Delegierte und 20 Gäste aus den 76 Wegemeisterbezirken des Verbandsbezirks Nordwest traten am 25. Oktober 1931 mit den Vertretern des Verbandsvorstandes und der Bezirksverwaltung zur 2. Bezirkskonferenz der Landstraßenwärter in Hamburg zusammen. — Kollege Reuter legte in seinem Referat „Die Landstraßenwärter im Gesamt-Verband“ die enge Verbundenheit des Landstraßenwesens mit den öffentlichen Betrieben und die Schicksalsgemeinschaft aller Landstraßenwärter und Landstraßenarbeiter mit der übrigen Mitgliedschaft des Gesamt-Verbandes in einfacher und anschaulichster Weise dar. Die 2. Reichskonferenz der Landstraßenwärter und -arbeiter am 18. und 19. August 1931 in Dresden habe sich in ergiebiger Weise mit den speziellen Berufsinteressen der Arbeitnehmer im Landstraßenwesen beschäftigt und ihre Stellung zu den einzelnen Punkten in Entscheidungen niedergelegt, die unser Arbeitsprogramm bilden. Die Durchführung dieser in unserer Verbandszeitung bekanntgegebenen Entscheidungen erfordert eine lückenlose Organisation. Die zurzeit wieder tobenden Kämpfe zwischen den öffentlichen Unternehmungen und dem Gesamt-Verband wegen der Durchführung von Notverordnungen, die den Lohn kürzen, zwingen die Arbeitnehmerschaft der öffentlichen Betriebe in einen geschlossenen Abwehrblock. — Kollege Schütt behandelte das Thema „Das Betriebsrätegesetz im Landstraßenwesen“. Die Schwierigkeiten bei der Errichtung von Betriebsvertretungen, bedingt durch die verstreut liegenden Tätigkeits- und Wohnplätze, lassen die Schaffung einfacher Errichtungsbestimmungen evtl. auf tariflichem Wege notwendig erscheinen. Ein besonderer Anlaß hierzu ist jetzt gegeben durch die veränderten Grenzen der Allgemeinverbindlichkeiten des Reichstarifs für das Straßenbaugewerbe und des Reichstarifes für das Baugewerbe. Die Allgemeinverbindlichkeit dieser beiden Verträge erstreckt sich jetzt nicht mehr auf die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben. Auch die unständigen Arbeiter der öffentlichen Körperschaften im Landstraßenwesen müßten nunmehr mit den händigen Arbeitnehmern einheitliche Betriebsvertretungen schaffen. Damit sei die Voraussetzung erfüllt zur Schaffung von Betriebsvertretungen bei allen Körperschaften. In vielen Fällen könnten nun an die Stelle der Betriebsobmänner Betriebsräte treten, denen in den Entlassungsfragen ein Mitwirkungsrecht zusteht. — Die einstimmige Annahme folgender Resolution beendete die Diskussion zu beiden Referaten:

„Die Bezirkskonferenz der im Gesamt-Verband vereinten Landstraßenwärter und -arbeiter für Schleswig-Vorpommern, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck, des oldenburgischen Landessteiles Estlin und des linselbischen Gebietes fordert von der Reichsregierung und den Wegeunterhaltungspflichtigen, für den Bau und die Unterhaltung der Landstraßen die notwendigen Mittel trotz der Notzeit zur Verfügung zu stellen. Die Vernachlässigung in der Unterhaltung führt zu ungeheuren wirtschaftlichen Schäden. Aus diesem Grunde wendet sich die Bezirkskonferenz mit Entschiedenheit gegen die Entlassung von händigen Land-

Dabei arbeiten die Marionettenführer meist mit geschlossenen Augen, um die Leitung der Figuren durchzuführen. Sie müssen die Bewegung auswendig kennen, müssen die Bewegungen der Figuren selbst auszuführen imstande sein, weil sich das Gelingen des Führers unwillkürlich den Figuren mitteilt. Sonst wird es nicht klappen. Die Figuren und die Bewegungen. Der Führer während er seine eigene Figur leitet, die anderen Figuren nicht, damit er nicht mit ihnen und, was wichtiger ist, mit sich selbst verwechselt.

„Dabei arbeiten die Marionettenführer meist mit geschlossenen Augen, um die Leitung der Figuren durchzuführen. Sie müssen die Bewegung auswendig kennen, müssen die Bewegungen der Figuren selbst auszuführen imstande sein, weil sich das Gelingen des Führers unwillkürlich den Figuren mitteilt. Sonst wird es nicht klappen. Die Figuren und die Bewegungen. Der Führer während er seine eigene Figur leitet, die anderen Figuren nicht, damit er nicht mit ihnen und, was wichtiger ist, mit sich selbst verwechselt.“

„Dabei arbeiten die Marionettenführer meist mit geschlossenen Augen, um die Leitung der Figuren durchzuführen. Sie müssen die Bewegung auswendig kennen, müssen die Bewegungen der Figuren selbst auszuführen imstande sein, weil sich das Gelingen des Führers unwillkürlich den Figuren mitteilt. Sonst wird es nicht klappen. Die Figuren und die Bewegungen. Der Führer während er seine eigene Figur leitet, die anderen Figuren nicht, damit er nicht mit ihnen und, was wichtiger ist, mit sich selbst verwechselt.“

Derweil gab ich dem Meister die Stücke, und siehe da, die Negerin fing an, richtig zu gehen, einen Tanz aufzuführen, sie schwang den Speer, schüttelte den Kopf, setzte die Beine richtig, und nun merkte ich, daß ich als Laie die Hände viel zu heftig bewegt hatte, denn diese Figuren werden mit ganz geringen Bewegungen gelenkt. Es gehört in erster Linie Übung und viel Routine dazu, dann aber auch ein angeborenes Fingerspitzengefühl, also eine ganz eigene Beabung für derartige Dinge. Man darf nicht nervös werden, muß aber dennoch sehr schnell handeln. So sehen wir staunend, wie ein Klavierspieler eine Sängerin begleitet, wie ein Gerippe seine Knochen verliert und wieder einsammelt, wie ein Vogel Strauch ein Ei legt und daraus ein Krokodil entschlüpft, auf dem ein Jäger durch die Luft davonreitet. Das moderne Marionettentheater liebt, entgegen früheren Zeiten, die kurzen Szenen, weil das Publikum möglichst viele Figuren in möglichst vielen verschiedenen Stellungen und Bewegungen sehen will. Doch werden hin und wieder ganze Sprechszenen dargestellt. Das Wesentliche des Marionettentheaters ist aber nicht die Tatsache, daß diese Figuren sprechen und eine Handlung vorführen, sondern man zeigt: hier sind Puppen, die sich genau so wie Menschen bewegen. Menschen zu leiten ist schon schwer, aber Marionetten zu lenken, noch viel schwerer.

Lurt Seibert.

Straßenwärtern und -arbeitern. Die Bezirkskonferenz begrüßt die Entschlüsse der 2. Reichskonferenz der Landstraßenwärter Dresden 1931 zur Frage der Tarifverträge, der Unfallversicherung und zu den wirtschaftlichen Fragen des Landstraßenbaues und der -unterhaltung. Die versammelten Delegierten erblicken im Gesamt-Verband ihre Interessenvertretung und fordern die noch abweisend stehenden Kollegen auf, der Organisation beizutreten. — Ferner fordert die Bezirkskonferenz die Kollegen auf, in allen Betrieben für das Bestehen einer ordnungsgemäßen Betriebsvertretung Sorge zu tragen."

In der Nachmittags-Sitzung behandelte Kollege Mährl die Organisations-, Arbeits-, Rubelohn- und Tarifverhältnisse in den Wegemeisterbezirken 1 bis 38 und Kollege B e g e r dasselbe Thema für die Wegemeisterbezirke 39 bis 76. Ausgehend von dem noch im Januar 1931 bestehenden Verhältnisse gaben beide Redner eine Uebersicht über die bisher geführten Bewegungen zur Milderung der arbeitgeberseitig vorgeschlagen Lohnkürzungen, wobei die speziellen Verhältnisse der mehr als 200 im Beamtenverhältnis und der in ungefähr gleicher Anzahl vorhandenen Landstraßenwärter im Angestelltenverhältnis hinreichende Berücksichtigung finden. Noch mitten im Kampfe gegen die zurzeit wütende Lohnabbauwelle stehend, könne eine abschließende Stellung noch nicht eingenommen werden. Beide Redner fordern die Heranziehung der noch außerordentlich großen Zahl von unorganisierten Landstraßenwärter und -arbeiter zum Gesamt-Verband als Voraussetzung für die Erzielung künftiger Erfolge. — Sämtlichen Referaten folgten lebhaft Diskussionen. In einem temperamentvollen und von Herzen kommenden Bekenntnis des Kollegen Augustin spiegeln sich die Gedankengänge der von der Konferenz erfägten Landstraßenwärter und -arbeiter wider.

Kreis Gifhorn. In der gut besuchten Versammlung am 18. Oktober in Fallersleben berichtete Kollege B r a n d (Hannover) über die vom Landesbaurat Kesselhut geplante neueste Methode des Landstraßenbaues und der Straßenunterhaltungsarbeiten. Herr Kesselhut hat an das Landesdirektorium Hannover eine Eingabe gerichtet, in der er der Verwaltung plausibel zu machen versucht, daß der Straßenbau und die Unterhaltungsarbeiten, wenn sie nach seinem Vorschlag ausgeführt werden, der Provinzialverwaltung sowohl als auch den Kreisen wesentliche Ersparnisse bringen würden. Des Pudels Kern ist — mit den Worten des Landesbaurats Kesselhut gesprochen — folgende „Ueberlegung“: Die Wärrer werden in Kolonnen eingeteilt. Ein „zuverlässiger Wärrer ist Kolonnenführer. Diese Kolonnen werden, wenn sie die ihnen „zugewiesenen“ Arbeiten erledigt haben, entlassen. Der eigentliche Straßenbau wird vom Unternehmer ausgeführt. Schönheitsreparaturen, Gräben ausheben, Bankett- und Baumpflege fallen fort. — Das Ganze nennt Herr Kesselhut „Ueberlegungen“. Daß sich aber ein Landesbaurat nach so viel „Ueberlegungen“ dennoch widerspricht, und dazu noch in einer Eingabe, die als Sparvoranschlag angelehen werden soll, und der der Herr Landesbaurat selbst doch immerhin irgendwelche Bedeutung beimißt, das haben wir nicht erwartet. — Auf Seite 1 der Eingabe heißt es:

„Einer der Wärrer, der hierfür besonders geeignet ist, muß die Führung der Kolonne übernehmen. Durch die Landesbauinspektoren wird ein Plan ausgearbeitet, in welcher Weise die Kolonne den Bezirk des Landesbauinspektors bearbeiten soll. Der Landesbauinspektor hat dafür zu sorgen, daß gemäß dem festgelegten Arbeitsplan überall, wo es erforderlich ist, Splitt, Kalkspalt oder auch Kalkteer und Steinöl aufgetragen werden, damit die Kolonnen mit den zur Verfügung gestellten Ausbesserungsgeräten die Ausbesserung der im festgelegten Wege liegenden Schlaglöcher usw. vornehmen kann.“

Auf Seite 3 kommt er zu folgender „Ueberlegung“:

„Es würde genügen, daß im Sommer durch einen Kleinunternehmer, soweit erforderlich ist, Regulierungsarbeiten ausgeführt werden; alle übrigen sogenannten Schönheitsreparaturen und ferner Beiprügen und die erhöhte Wartung von Obstbäumen müssen meines Erachtens in heutiger Zeit völlig zum Stillstande gebracht werden. Irgeinden wirtschaftlicher Nutzen ist nach meiner Beobachtung für die Verwaltung nicht zu erzielen. Auch die Ausbesserung von Schlaglöchern, die vielleicht im Laufe der Jahre sich auf den festigen Straßen zeigen, könnte zweckmäßig durch Unternehmer ausgeführt werden, die mit ihrem eingearbeiteten Personal jederzeit dazu in der Lage sind.“

Irgeindenwelche fest umrissenen Arbeiten für die Kolonnen sind also noch nicht vorhanden. Vielleicht überlegt der Herr Baurat sich die Geschichte noch einmal. Aus dieser veränderten Arbeits- und Bauweise ergibt sich auch zwangsläufig eine veränderte Situation für die Landesbauinspektoren (Wegemeister). Für sie sollen in Zukunft die Bezirke vergrößert werden. Folgerichtig werden dann einzeln entlassen werden müssen. Aber die Erlaubnisberechtigung der Landesbau r ä t e hat Herr Kesselhut durch folgenden Satz nachgewiesen:

„Mit Rücksicht auf die Erfahrungen in den letzten Monaten und mit Rücksicht auf Feststellungen, die ich durch Rücksprache mit einzelnen Unternehmern gehabt habe, erscheint es mir zweckmäßig, die Vergütung dieser auszuführenden hochwertigen Teden durch das Landesbaurat zur Durchführung zu bringen. Die Arbeiten würden wie bisher bezahlt werden; die Ausschreibung, die Vergütung, der Abschluß der Verträge und auch die Abrechnung der Arbeiten müßten durch das Landesbaurat erfolgen. Es schließt naturgemäß nicht aus, daß der Landesbauinspektor die Bewachung der polizeilichen Maßnahmen und auch Angabe der Stellen und Preisen der Teden. — Eine weitere Kontrolle der Arbeiten erübrigt sich jedoch durch den Landesbauinspektor nicht erforderlich zu sein. — Die Beaufsichtigung wird besser durch den Landesbaurat bzw. auch durch technischen Hilfsarbeiter übernommen werden. Vorerster wird durch fast tägliche Zusammenarbeit sich leichter in alle Einzelheiten der zeitigen Teden arbeiten und dadurch weit besser in der Lage sein, örtlichen Schwierigkeiten übersehen zu können, um dadurch im ganzen eine gleichmäßige wirtschaftliche Bilanz zu erreichen. Auch der Unternehmer wird zudem durch seine Garantie im eigenen Interesse gehalten sein, nur die beste Arbeit zu liefern.“

Der Landesbaurat bzw. dessen technischer Hilfsarbeiter besser in der Lage (als der Landesbauinspektor) die Arbeiten zu bewachen zu können? Diese Behauptung ist, gelinde gesagt, eine Ueberlegung, sondern eine Ueberheblichkeit, die nicht mehr überbietet ist. Womit haben denn die beiden Beamten bisher ihre Dienstzeit ausgefüllt? Daß Landesbaurat Kesselhut ganz besonnen eifrig mit seinem Auto die Straßen bereist, ist bekannt. Er können ihm sogar bescheinigen, daß er sich in einer Woche dreimal am äußersten Zipfel seines Bezirks sehen läßt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß er es in Zukunft auch ohne seinen technischen Hilfsarbeiter schaffen wird. Die Landesbauinspektoren werden sich sicher auch noch mit diesen Fragen beschäftigen. — Woher der Landesbaurat die Gewißheit, daß die Unternehmer nur die beste Arbeit liefern? In nicht allzu seltenen Fällen wird das Gegenteil nachgewiesen. Daran ändert auch nichts der folgende Satz aus der Eingabe:

„Ich halte gerade diesen Punkt für ungeheuer wichtig, da jede fundierte Firma bezahlt sein muß, diese Garantie möglichst ohne großen Kosten für die Leistungzeit durchzuführen zu können.“

Der Satz ist uns nicht verständlich. Dasselbe erklärt uns Herr Landesbaurat einmal den letzten halben Tag. Intercantus ebenfalls der folgende Satz:

„Für Verheltung dieser neuzeitigen Teden dürften naturgemäß erstklassige Firmen herangezogen werden. Die kleinsten Unternehmen müßten meines Erachtens nur zur Herstellung von Ueberflächenarbeiten und auch zu Regulierungsarbeiten angefordert werden.“

Die Austragung des Streites über die Frage, wer Groß- und Kleinunternehmer ist, wollen wir getrost der Wirtschaftsprüfung überlassen. Feinleinen wollen wir an dieser Stelle nochmals, daß der Landesbaurat hier dem Kleinunternehmer diejenigen Arbeiten vorbehält, die er auf Seite 1 den sogenannten fliegenden Kolonnen zuweist. — Mit seinen Maßnahmen will Herr Landesbaurat die etwaigen Korruptionsercheinungen vorbeugen. Nun wir sind der Ansicht, daß sich diese Erscheinungen nicht nur bei den Landesbauinspektoren und den Wegewärttern zeigen finden, sondern auch bei Landesbau r ä t e und ihre technischen Mitarbeiter sind auch Menschen mit menschlichen Schwächen. Wir hoffen, daß das Landesdirektorium die Eingabe würdigt, als das, was sie ist, nämlich Machwerk üblicher Art. Drei Dinge treten ganz deutlich hervor:

1. Der brutale Arbeitsgeberhandpunkt, der sich dadurch kundtut, daß man das Heer der Arbeitelosen durch Entlassungen von Landesbauinspektoren und Wegewärttern vergrößert; — 2. das In-den-Verdacht-Stellen der eigenen Person und — 3. dem Privatvertrauen der Kollegen verfahren in die Arbeiten der öffentlichen Hand. Natürlich nur im Großen, den Kleinunternehmern bleibt nichts zu tun übrig.

Die Landstraßenwärter des Kreises Gifhorn lehnen es ab, gestellten Summationen unwidersprochen hinzunehmen. Sie haben ihre Organisation beauftragt, alles daran zu setzen, um dem Herrn ein Begräbnis erster Klasse zu bereiten.

Kreis Teltow. In der gut besuchten Versammlung der Straßenarbeiter des Kreises Teltow am 18. Oktober 1931 im Dorfbauhaus 3 0 f f e n gab der Kreisstadtsabgeordnete Genosse K e t t e n w i t t e r einen Bericht über die Finanzlage des Kreises. Die vom Berichteten Kollege W i l l e r über die letzte Lohnkürzung im Kreis Teltow vorgetragen wurde. Beide Vorträge wurden mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen. Eine lebhaft gefolgte. Insbesondere wurde gegen die Lohnkürzung der Straßenarbeiter Stellung genommen, denn die Löhne dieser Arbeiter waren schon immer recht niedrig. Eine Entlassungskontrolle wurde angenommen, in der gegen eine weitere Lohnsenkung entschieden wird. Der Protest der Kollegen richtet sich aber nicht gegen die Schärfe gegen die Notverordnungen der Regierung B...

im 1. und 2. Berufsjahr nach vollendeter Lehrzeit 17 Mk., im 3. und 4. Berufsjahr nach vollendeter Lehrzeit 21,50 Mk., im 5. und 6. Berufsjahr nach vollendeter Lehrzeit 24 Mk. Erste Binder und Binderinnen erhalten einen Zuschlag von mindestens 10 Proz.

Die Löhne der Lehrlinge sollten nach den Wünschen der Arbeitgeber erneut um 25 Proz. gesenkt werden. Das konnte abgewehrt werden bis zu einem Abbau von 50 Pf. in jeder Staffel. Konzessionen machten wir dann bei den Zuschlägen für Mehrarbeit. Diese betragen jetzt für die 29 bis 54 Arbeitsstunden 25 Proz., für darüber hinausgehende Mehrarbeit 30 Proz. Für die Sonntagsmehrarbeit verlangten die Unternehmer eine Herabsetzung des Zuschlages auf 30 Proz. Da wir an sich bereit waren, bei der am Totensonntag und zu Allerheiligen notwendigen Mehrarbeit Entgegenkommen zu zeigen, so verständigten wir uns schließlich auf einen Zuschlag für Sonntagsarbeit von 40 Proz. Neu eingeführt ist im Lohnstarif die Bestimmung, daß Aushilfsarbeit bis zu 14 Tagen mit einem Zuschlag von 30 Proz. entlohnt werden soll. Die Geltungsdauer des Mindestlohnstarifes ist vom 1. November 1931 bis 31. März 1932, der Manteltarifvertrag wurde wieder auf zwei Jahre abgeschlossen; er gilt vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September 1933.

Ueber die Veränderungen des Manteltarifs, die wir hier nicht im einzelnen darstellen können, erfolgte ein Vereinbarung. Ein erheblicher Streitpunkt war der im Abj. 15 festgelegte Lohn in Krankheitsfällen, den die Arbeitgeber wesentlich verschlechtern wollten. Sie haben aber zuletzt doch ihre diesbezüglichen Forderungen zurückgezogen. Ein weiteres Verlangen der Arbeitgeber, als Frist für Nachforderungen aus dem Tarifvertrag nur eine achtstägige gelten zu lassen, konnte damit pariert werden, daß diese Frist auf zwei Monate festgesetzt wurde. Auch die sehr weitgehende Kürzung des Urlaubs, wie sie von der Tarifkommission der Arbeitgeber gewünscht wurde, konnte auf ein erhebliches Maß zurückgezehrt werden. Die Urlaubsbestimmungen blieben die gleichen, nur der Höchstanspruch ist von 16 auf 14 Werkstage verringert worden.

Als einen wesentlichen Erfolg dürfen wir auch noch betrachten, daß künftig die Lohnvereinbarungen mehr als bisher in die größeren Orte und Wirtschaftszirke verlegt werden sollen. Es muß nun die Aufgabe unserer Ortsgruppen sein, überall da, wo nur irgend die Voraussetzungen dafür gegeben sind, durch örtliche Abkommen die Säge des Mindestlohnstarifes auszuschalten und besser: Existenzverhältnisse zu gewährleisten.

Berufsausbildung

Bei nichtanerkanntem Lehrverhältnis kann Schadenersatz verlangt werden. Vor dem Arbeitsgericht in Breslau wurde wieder die Schadenersatzklage eines Gärtnerlehrlings mit Erfolg durchgeführt. Bei der Einstellung des Lehrlings hatte der Gärtnermeister Germain, Draehenbrunn, Kreis Breslau, seit zugestimmt, daß sein Betrieb die Berechtigung zur Ausbildung von Gärtnerlehrlingen alsbald erhalten würde. Die Anerkennung erfolgte jedoch nicht während der elfmonatigen Beschäftigung des jungen Mannes. Deshalb sprach das Arbeitsgericht diesem eine Entschädigung von 120 Mk. zu mit folgender Begründung:

„Die auf Schadenersatz wegen Verletzung des Lehrvertrages gestützte Klage ist schlüssig. Sie war zu erheblichem Teil auch als begründet zu erachten. Ohne die Genehmigung der Behörde war der Lehrvertrag für den Kläger wertlos. Er kann daher Schadenersatz verlangen, der an sich mit dem Tariflohn eines jugendlichen Arbeiters weiseneigleich ist, da der Kläger nur freie Wohnung erhalten hat. Dem Kläger hätte ein Betrag von 120 Mk. als Schadenersatz zu. Dem gesetzlichen Vertreter des Klägers fällt aber ein wenn auch nicht so großes mitwirkendes Verschulden bei Entstehung des Schadens zur Last. Er hätte sich vorher erkundigen müssen und war verpflichtet, die Behauptung der Beklagten nachzuprüfen. Gemäß § 254 BGB. wurden dem Kläger daher nur 120 Mk. zugesprochen.“

FRIEDHÖFE

Kommunisten gegen kommunale Grabpflege. Im „Gartenfachblatt“ 1930, heft 23, hat Kollege Zöppig die Reformarbeit des früheren Stadtrates May auch im Friedhofswesen der Stadt Frankfurt a. M. geschildert und gewürdigt. Ihr Sinn und Weizen war die durch Einheitlichkeit in der Behandlung der Grabstätten erreichte Harmonie der Anlagen, die auch den Armen ein Grabmal und die Pflege des Grabes sichert. — Stadtrat May ist wegen seiner hervorragenden Leistungen seit etwa Jahresfrist in den Dienst Sowjetrußlands berufen, aber die Frankfurter Kommunisten benutzten die erste Gelegenheit, sein dort geschaffenes Werk zu zerstückeln. Dieser Tage ging

es im Frankfurter Stadtparlament nämlich um die dort geschaffene Friedhofsordnung. Der Magistrat hatte eine zweifache Abänderung in Vorschlag gebracht. Erstens aus Erparnisgründen das Normalgrabzeichen nicht aus Kunststein, sondern aus Holz hergestellt werden, zweitens sollten die Handlungsgärtner in erweiterten Rahmen der Grabpflege zugelassen werden. Nur auf einigen bürgerlichen Friedhofsteilen sollten sie weiter ausgeschaltet bleiben, um besonderen Mutteranlagen zu erhalten und um sie ausbauen zu können. In halber Eintracht mit der reaktionären Wählerpartei und den Nazioppositoren des Dritten Reichs, stimmten die Kommunisten dafür, daß die gesamte Grabpflege den Handlungsgärtnern ausgeliefert wird. Die kommunale Grabpflege, geschaffen von dem Sowjetrußland berufenen Stadtrat, wurde von diesen blindem Haß gegen die deutsche Gewerkschaftsbewegung erlöschenden mit ihrer Kloake entnommenen Ausdrücken überflutet. Nur mit vollständigem Irrsinn sind solche Handlungen von Kommunisten und Sozialisten sein wollen, zu erklären.

Gärtnerische Rundschau

Anerkennung gewerkschaftlicher Vertreter in den Gärtnerei- und Prüfungsausschüssen. Seit Jahren hatten wir Veranlassung, gegen die Landwirtschaftskammern den Vorwurf zu erheben, daß sie den Erlässen des preussischen Landwirtschaftsministers über die Bildung von Gärtnereiausschüssen und die Einrichtung der Lehrlingsprüfungen insofern nicht Rechnung trugen, als sie Vertreter der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer nicht zugelassen hatten. Nur einige wenige Landwirtschaftskammern haben einen „Kontingentschulden“ mai berufen. Die meisten haben die diesbezüglichen Bestimmungen, sowie Anträge und Beschwerden unbeachtet gelassen. Die rheinische Landwirtschaftskammer ist soweit gegangen, die Bedingungen zu stellen, wir sollten unsere grundsätzliche Forderung preisgeben, die die Gärtnereien als gewerbliche Betriebe anerkannt wissen will. — Endlich haben nun aber unsere Klagen und Beschwerden beim preussischen Landwirtschaftsministerium die nötige Beachtung und Würdigung gefunden. „Preussischen Ministerialblatt“ finden wir nachstehendes Wort des Ministers veröffentlicht:

„Der preussische Minister für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Domänen und Forsten.

Gärtnereiausschüsse der Landwirtschaftskammern.

In dem Erlaß über die Bildung von Gärtnereiausschüssen bei den Landwirtschaftskammern vom 28. Januar 1913 (RML. 2. 45) ist empfohlen worden, geeignetenfalls auch Vertreter von den Arbeitnehmern zu den Ausschüssen heranzuziehen. Von diesem Recht haben bisher nur wenige Kammern Gebrauch gemacht. Wir sind hiemit auf die Gewährung der politischen und wirtschaftlichen Vorteile erachtet es mir dringend geboten, daß von der Ausübung des Erlasses vom 28. Januar 1913 bei der Gebrauch gemacht wird, wo es die Bedeutung der Gärtnerei und die Zahl der in ihr tätigen Arbeitnehmer rechtfertigt. Ebenso, wie sich die Landwirtschaftskammern neuerdings entschlossen haben, allgemeine Arbeiterschulden unter angemessener Beteiligung der Arbeitnehmer zu beschließen, empfiehlt es sich, in den Gärtnereiausschüssen die Arbeitnehmer zu beteiligen, zumal es sich hierbei meist um jährlich bedingungslos beschäftigte Kräfte handelt. Die Arbeitnehmervertreter werden zweckmäßig nach den Forderungen der wirtschaftlichen Organisationen der Fachverbände zu wählen sein. Es empfiehlt sich nicht, die Auswahl lediglich nach den Fortschritten kleiner örtlicher Vereine zu treffen und die großen Organisationen auszuschließen. Dies gilt auch für die Auswahl der Arbeitnehmervertreter in den Prüfungsausschüssen für die Gärtnerlehrlingsprüfung nach dem Grundgesetz vom 10. Februar 1919 (RML. 2. 89) und vom 1. Juli 1921 (RML. 2. 387).“

Das Interesse des Herrn Reichstagsabgeordneten. An die freiwirtschaftlichen Baumschulenbesitzer und Pflanzenzüchter ergeht die Einladung zu einer Versammlung am 2. Oktober in Düren über die der eine „große Kanone“, der deutsche nationale Landbauabgeordnete Dr. Oberjöhren, aufgeführt wurde. In Verbindung mit der Mitteilung, die „Vereinigung der Kommodorenschulen“ habe Schritte unternommen, um zu erwirken, daß auch in Deutschland Erwerbslose bei Ausforderungen beschäftigt werden sollten, wurden alle Berufskollegen aufgefordert, dem Herrn Oberjöhren durch zahlreiches Erscheinen den „Dank für sein Interesse an den Baumschulen“ zum Ausdruck zu bringen. Das war ihm ermutigen, ihnen weiter in ihrer Notlage beizustehen. Herr Oberjöhren hat nicht nur lange geredet, sondern auch sehr schimpft und gewettert auf die Republik, in der er die Art der hanzburger „Nationalen Opposition“ aber mit der der Baumschulen vorer in zwei kurze Sätze fertig. Damit war sein „Interesse für die Baumschulen“ und sein wirtschaftliche Sachkenntnis erichthol der Versammlung ist weiter gewettert und geschimpft worden, aber — von den Baumschulenbesitzern und Pflanzenzüchtern auf diese „Größe“ aus dem Reichstag.

Verlagsanstalt „Garten“ GmbH des Gesamt-Verbandes, Berlin-Spandau, Dorotheenstraße 111/112, Berlin SO 36. SE